

21.357.

Der Geburtenrückgang

Die Rationalisierung des Sexuallebens in unserer Zeit

Von

Dr. Julius Wolf

o. ö. Professor an der Universität Breslau



Jena
Verlag von Gustav Fischer
1912

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Das Ausmaß des Geburtenrückgangs	I
Etappen des Geburtenrückgangs S. 1. — Die europäischen Zonen höherer und niedrigerer Geburtenlichkeit S. 4. — Verteilung der Sterblichkeit und ihres Rückgangs in Europa S. 5. — Verteilung des Geburtenüberschusses auf die europäischen Staaten S. 6.	
II. Die Ursachen des Geburtenrückgangs	7
1. Erklärung aus einer „optischen Täuschung“?	7
Ad. Wagners Erklärungsversuch des Geburtenrückgangs aus verändertem Altersaufbau der Bevölkerung S. 7. — Gegenteilige der vorausgesetzten Entwicklung: Vortreten statt Zurücktretens der fortpflanzungsfähigen Altersklassen in der Bevölkerung S. 8. — Gleichzeitige Verlängerung der Ehedauer S. 10.	
2. Erklärung aus der gesunkenen Sterblichkeit?	10
Versuch Budges, v. Juraschek's und anderer, die Verminderung der Zeugungen aus der Verminderung der Sterblichkeit, zumal Kindersterblichkeit zu erklären S. 11. — Vereinzelte Zeugnisse S. 12. — Trotzdem Fehlen eines generellen Zusammenhangs dieser Art bei vergleichsweiser Kontrolle einer größeren Anzahl Staaten S. 13. — Hillenberg über die Abhängigkeit der Geburtenhäufigkeit von der Säuglingssterblichkeit in Preußen S. 14. — Jene Abhängigkeit nur unter besonderen Verhältnissen (Epidemien, Kriegsfall) und in engen Grenzen nachweisbar S. 15. — Erfahrungen mit dem deutsch-französischen Kriege von 1870/71 S. 16.	
3. Erklärung aus der Abnahme der Ehen?	16
Ausmaß und Bedingungen der Abhängigkeit der Kinderzahl von der Heiratsziffer S. 16. — Rückgang der Heiratsfrequenz im 20. Jahrhundert S. 17. — In Gegensatz zur Zunahme der Heiratsfrequenz zu Schluß des 19. Jahrhunderts S. 18. — Entwicklung der Heiratsfrequenz in Preußen, Bayern, Sachsen S. 18. — Verhältnis des Geburtenrückgangs und der Eheschließungen im 20. Jahrhundert S. 21.	
4. Erklärung aus physiologischer Minderwertigkeit („Verschlechterung der Rasse“)?	22
Der Streit um die „Entartung“ der Kulturmenschheit in früheren Phasen S. 22. — Die Daten der Rekrutierungs- (Aushebung-) Statistik S. 24. — Rückgang der Gebärfähigkeit der Frau? S. 26. — Zunahme der Geschlechtskrankheiten? S. 27. — Rückgang der Totgeburten S. 28. — Entartungstheorien Spencers und Doubledays und ihrer deutschen Anhänger	

	Seite
S. 28. — Entgegenstehende Aussagen deutscher und französischer Ärzte und Pontus Fahlbecks S. 30. — Zurückdrängung der Geschlechtsgenusses in der Konkurrenz der Genüsse nach Brentano S. 31. — Französische Stimmen dagegen S. 31.	
5. Erklärung aus gestiegener Wohlhabenheit der Masse . . .	32
Zur Geschichte dieser Theorie S. 32. — Ziffern zu ihren Gunsten S. 34. — Die Sparkasseneinlagen als Maßstab der „Wohlhabenheit“ S. 34. — Die Zahl der Dienboten pro Familie als Wohlstandsmaßstab S. 37. — Die Erbschaften als Wohlstandsmaßstab und die Geburtenfrequenz S. 38. — Zur allgemeinen Würdigung der Wohlstandstheorie S. 39.	
6. Erklärung aus fortgeschrittener Bildung und fortgeschrittenem Ordnungssinn der Masse	41
Verwendbarkeit der Sparkassenstatistik für diese Erklärung. S. 42. — Die geringe Fruchtbarkeit der Lehrerehen S. 43. — Die geringe Fruchtbarkeit der Beamtenehen S. 44. — Zusammenhang der Geburtenzahl mit der Kenntnis des Lesens und Schreibens S. 45.	
7. Erklärung aus dem Verlangen nach reichlicherer Lebensführung, aus dem Wunsch, die Mittel nicht an zuviel Kinder zu verschwenden (das Vernunftargument der großen Zahl)	46
Die Kinderzahl der liberalen Berufe S. 47. — Die Abnahme der Kinderzahl mit sich verfeinernder Arbeit im Beruf S. 48. — Der die geringere Kinderzahl bedingende Calcul der „Intellektuellen“ S. 48. — Englische Erhebungen darüber (Webb, Heron, Fabian Society) S. 49. — Jul. von Kirchmanns Auftreten in diesem Sinne S. 51. — Bedeutung Lassalles für das Durchdringen solcher Erwägungen in der Arbeiterschaft S. 52. — Der Mehraufwand der Familie bei steigender Kinderzahl in Berlin S. 53.	
8. Erklärung aus der Rücksicht auf besseres Fortkommen der Kinder, auf Bestand des Guts, Glanz der Familie usf. . . .	53
Das Interesse an dem Fortkommen der Kinder S. 54. — Die Beschränkung der Kinderzahl beim Bauer und in der Aristokratie S. 54 — Die Kinderzahl pro Bauern- und Arbeiterehe in den verschiedenen Gegenden Deutschlands früher und heute S. 55.	
9. Erklärung aus der Rücksicht auf körperliches Gedeihen der Frau, zumal bei steigender Erwerbstätigkeit derselben . .	58
Herausstellung dieses Moments als des ausschlaggebenden durch den deutschen Sozialismus (Kautsky, Bebel usw.) S. 59. — Voraussage des Verhaltens der Frau in der sozialistischen Gesellschaft (und sonach der Kinderzahl in dieser) S. 59. — Die moderne Frauenemanzipationsbewegung und der Neomalthusianismus S. 60. — Die Gefährdung der Frau durch Schwangerschaft, Geburt und Kind S. 60. — Zusammenhang zwischen Frauenkultus und Geburtenzahl S. 61. — Das Verhalten der Frau in Frankreich und in englischen Kolonialgebieten S. 61. — Die Erwerbstätigkeit der Frau, Entwicklung in Deutschland S. 63. — Erwerbstätigkeit der Frau und Kinderzahl nach englischen Erfahrungen S. 64.	
10. Erklärung aus gesunkener wirtschaftlicher Verwendungs- (Erwerbs-) Fähigkeit der Kinder	64
Zusammenhang von Zahl und Verwendungsfähigkeit der Kinder in Frankreich, England, Rußland S. 64. — Erwerbstätige Kinder in Deutschland, Entwicklung ihrer Zahl S. 65. — Die Verwendbarkeit der Kinder auf dem Lande und in der Stadt S. 66.	

	Seite
11. Erklärung aus dem Zug vom Lande in die Stadt (der „Urbanisierung“ der Nationen)	66
Die Beziehung dieser Erklärung des Geburtenrückgangs zur Erklärung desselben aus der gestiegenen und weiter steigenden Wohlhabenheit S. 67. — Geburtenfrequenz von Stadt und Land in Frankreich und England S. 68. — Die Flucht vom Lande in die Stadt in Deutschland S. 69. — Die Verteilung der deutschen Bevölkerung auf Land und Stadt S. 70. — Entwicklung der Nativität in Stadt und Land in Preußen S. 71. — Der Vorsprung des Landes vor der Stadt in Preußen im Zusammenschrumpfen S. 72.	
12. Erklärung aus der Emanzipation von der Kirche.	74
Der Absturz der Geburten im Königreich Sachsen S. 74. — Zusammenhang dieses rapiden Rückgangs mit der Zugehörigkeit der Mehrheit der Bevölkerung daselbst zur Sozialdemokratie S. 75. — Ähnlicher Zusammenhang in Preußen S. 75. — Katholische Kirchlichkeit in Preußen („Zentrums-Stimmen“) und Geburtenfrequenz S. 76. — Protestantische Kirchlichkeit in Preußen („konservative Stimmen“) und Geburtenfrequenz S. 77. — Stellung moderner Theoretiker zur Frage der Abhängigkeit der Geburtenfrequenz von der Kirchlichkeit S. 77. — Dieser Zusammenhang im Lichte der Statistik S. 79. — Die Nativität des russischen Orthodoxismus, des Katholizismus, des Protestantismus und des Atheismus S. 79. — Belgien und Sachsen S. 83. — Nativität und Säuglingssterblichkeit S. 85. — Die Vermehrungstendenz früherer Zeit im Katholizismus und Protestantismus S. 87. — Die Sterblichkeit nach Konfessionen in früherer Zeit S. 89. — Die grundsätzliche Stellung der verschiedenen Bekenntnisse (und der Religionslosigkeit) zur Geburtenfrage S. 90. — Die Stellungnahme der katholischen Kirche zu der auf Geburtenverminderung gehenden Tendenz S. 92. — Die Ausnahmestellung Frankreichs S. 94. — Zur Geschichte der Fruchtbarkeitsbeschränkung in Frankreich S. 95. — Die Ausnahmestellung Irlands S. 97. — Weiteres über die Beziehung von Sozialdemokratie und Geburtenbeschränkung S. 101. — Vergleich des Geburtenrückgangs in den protestantischen und den katholischen Bezirken Preußens S. 102.	
13. Erklärung aus allgemeinerer Kenntnis der Präventivtechnik	104
Alter der Präventivtechnik S. 104. — Abtreibung und Kindesmord bei den Naturvölkern S. 105. — Abtreibung in der griechisch-römischen Gesellschaft S. 108. — Die Propaganda des „Neomalthusianismus“ S. 109. — Geschichte desselben S. 110. — Verbreitung der Abtreibung in Amerika S. 113. — In England S. 114. — In Frankreich S. 115. — Die Verfolgung der Fruchtabtreibung S. 115. — Strafrechtliche Behandlung derselben S. 117. — Die anderen Mittel der Präventivtechnik S. 118. — Näheres über die Bedeutung ihrer Kenntnis für die Geburtenzahl S. 119.	
14. Erklärung aus der fortschreitenden Teuerung	119
Die gegenwärtige Teuerung in England, Deutschland, Frankreich, den Vereinigten Staaten und Kanada S. 119. — Die spezielle Teuerung der Lebensmittel S. 120. — Die verschiedene Beurteilung des Einflusses von Preis (und Ernte) auf die Geburtlichkeit (und Ehefrequenz) S. 121. — Erlöschen des Einflusses von Preis und Ernte bei gestiegenem Einkommen S. 125. — Abhängigkeit der Geburtenfrequenz von der Wirtschaftskonjunktur S. 126. — Neuere Erfahrungen 127. — Abschluß S. 131.	
15. „Parerga und Paralipomena“	133
Nochmals die Frage der Degeneration S. 133. — Das Größenwachstum des Kulturmenschen S. 133. — „Soll und Haben“ der Wohlstandstheorie	

S. 135. — Der Kinderverzicht der Beamten S. 135. — Amsterdamer Statistik S. 137. — Kinderzahl und Wohnungsaufwand in Berlin und anderwärts S. 137. — Die Genußsucht als Quelle des Geburtenrückgangs S. 140. — Frauenemanzipation und Geburtenrückgang S. 141. — Die Begünstigung höherer Geburtenziffer auf dem Lande S. 143. — „Die Stärke der Tradition auf dem Lande“ in ihrer Bedeutung für das Gebiet des Geschlechtsverkehrs: Statistische Zeugnisse S. 144. — Verfall auch der ländlichen Tradition S. 146. — Geburtenverhütung in den „Hauptquartieren“ der Sozialdemokratie in Deutschland (Berlin, Hamburg, Sachsen) S. 147. — Katholische gegen evangelische Fruchtbarkeit S. 150. — Land oder Religion der stärkere Schutzwall gegen den Geburtenrückgang? S. 153. — „Rasse“ und Geburtenrückgang S. 154. — Die Fruchtbarkeit der Juden S. 155. — „Der Untergang der deutschen Juden“ S. 157. — Der Rückgang der Verhältniszahl der Juden und ihrer Geburtenziffer in Österreich, Ungarn, Rumänien S. 161. — Die Fruchtbarkeit der Minderheiten S. 162. — Ergebnisse 164.

III. Zur Beurteilung des Geburtenrückgangs 167

Das soziale und das nationale Prinzip im Kampfe mit einander S. 167. — „Die Ansicht, daß es nicht Menschen genug geben könne“ S. 168. — Zur Kritik dieser Auffassung S. 169. — Die Vermehrungsrate in Deutschland im Verhältnis zu jener anderer Länder S. 170. — Deutschlands und Englands Volkszahl und Volksreichtum S. 171. — „Verrechnung“ des nationalen Standpunkts mit dem sozialen S. 172. — Adolph Wagner darüber S. 173. — Hans Delbrück gegen Adolph Wagner S. 174.

IV. Ausblick in die Zukunft 174

Der deutsche Geburtenüberschuß im Vergleich mit jenem anderer Staaten S. 175. — Der Höchststand des Geburtenüberschusses in Deutschland voraussichtlich für alle Zeit überschritten S. 176. — Die Zukunft der Geburtenziffer in Frankreich S. 177. — Die Lehren der französischen Entwicklung für Deutschland S. 179. — Voraussagen mit Bezug auf die deutsche Bevölkerungsziffer im 20. Jahrhundert S. 179. — Aussichten der Entwicklung der Sterblichkeit S. 180. — Folgerungen daraus S. 181. — Vergleich der Entwicklung der Bevölkerungszahl in Deutschland mit jener in Rußland S. 182. — Bevölkerungsentwicklung Japans S. 183. — Bevölkerungsentwicklung Chinas S. 184.

V. Mittel zur Bekämpfung des Geburtenrückgangs 184

Drohender Rassen- oder nationaler Selbstmord in einer Anzahl Staaten: Frankreich, Union S. 185. — Der Rassenselbstmord der Antike S. 185. — Notwendige Wirkungen des Zweikindersystems S. 186. — Abwehrmittel Fahlbecks S. 187. — Abwehrprogramm Leroy-Beaulieus S. 187. — Bisherige Bekämpfung des Geburtenrückgangs in Frankreich S. 188. — Abwehr durch Milderung der Teuerung? S. 191. — Abwehr durch innere Kolonisation? S. 192. — Abwehr durch Mittelstandspolitik? S. 193. — Strafrechtliche Verfolgung des Präventivverkehrs und der Abtreibung? S. 194. — Begünstigung der Verheirateten und Kinderreichen im Beamtenkörper von Staat und Gemeinde S. 198. — Junggesellensteuern, Begünstigung kinderreicher Familien unter der Einkommen- und Erbschaftssteuer S. 201. — Maßnahmen der Wohnungspolitik S. 201.

Anhang.

	Seite
I. Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit	205
Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit als zweckmäßigste Politik für Beseitigung der Folgen des Geburtenrückgangs S. 205. — Gegenwärtige Säuglingssterblichkeit in Deutschland S. 206. — Ihre Beurteilung im 17. und 18. Jahrhundert und weiterhin bis in unsere Zeit S. 206. — Vergleich der deutschen Säuglingssterblichkeit mit jener anderer Länder S. 207. — Die Säuglingssterblichkeit in verschiedenen Teilen Deutschlands S. 208. — Die Entwicklung der Säuglingssterblichkeit in Preußen in letzter Zeit S. 208. — Verteilung der Säuglingssterblichkeit auf Stadt und Land S. 209. — Säuglingssterblichkeit verschiedener deutscher Städte S. 211. — Die Ursachen der überhohen Säuglingssterblichkeit S. 212. — Der der Gesamtheit erwachsende Wertverlust aus überhoher Säuglingssterblichkeit S. 214. — Weiteres über die Ursachen der überhohen Säuglingssterblichkeit S. 215. — Entscheidende Bedeutung der Säuglingsernährung mit Muttermilch statt mit Tiermilch S. 216. — Aussichten einer Wiedergewinnung der Mütter für das Selbststillen S. 217. — Fortschritte der künstlichen Ernährung S. 219. — Einzelmaßnahmen einer Säuglingsschutzpolitik S. 220. — Forderungen S. 223.	
II. Tendenzen der Geburtenentwicklung in Österreich	225
Vergleich der Geburtenentwicklung Österreichs mit jener Deutschlands S. 225. — Geographische Gliederung der gegenwärtigen Geburtenfrequenz in Österreich S. 227. — Geographische Gliederung des Geburtenrückgangs in Österreich S. 227. — Volle Koinzidenz der österreichischen Entwicklung mit der deutschen S. 229.	
III. Katholisierung der Schweiz und Hollands?	230
Die aus der stärkeren Fruchtbarkeit der katholischen Bevölkerung resultierende Möglichkeit der Majorisierung der Protestanten einiger Länder durch eine kommende katholische Mehrheit S. 230.	
1. Die Schweiz	230
Geburtenfrequenz der protestantischen und der katholischen Bevölkerung in der Schweiz nach Kantonen früher und jetzt S. 230. — Der Geburtenüberschuß der protestantischen und der katholischen Kantone früher und jetzt S. 232. — Bisherige Verteilung der schweizer Bevölkerung auf Protestanten und Katholiken S. 233. — Bisherige Vermehrung beider S. 233. — Ausblick S. 234.	
2. Die Niederlande	234
Bisherige Verteilung und bisheriges Wachstum der protestantischen und der katholischen Bevölkerung in Holland S. 235. — Geburtenfrequenz katholischer und protestantischer Landesteile S. 236.	
IV. Das „Bevölkerungsgesetz“	237
Das Gesetz des Malthus S. 237. — Zur Frage der Formulierbarkeit eines „Bevölkerungsgesetzes“ S. 238. — Die Stellungnahme der modernen Nationalökonomie zum Malthusschen Bevölkerungsgesetz S. 239. — Versuche, die Erfahrungen der jüngeren Zeit mit dem Malthusschen Gesetz in Einklang zu	

bringen S. 241. — Wirklicher Inhalt des Malthusschen Gesetzes S. 242. — Unklarheiten bei Malthus S. 243. — Die verbreitetste Lesart des Malthusschen Gesetzes S. 245. — Das Malthussche Gesetz und die Erfahrungen der Zeit seit Malthus S. 247. — Versuch eines Ersatzes des Malthusschen Gesetzes durch ein anderes S. 248. — Das Verhältnis der Vermehrung der Subsistenzmittel und der Vermehrung der Menschen S. 250. — Die drei Epochen der Bevölkerungsbewegung S. 251. — Notwendige „Bifurkation“ des Bevölkerungsgesetzes nach den Tendenzen der Geburtenentwicklung bei entwicklungsstarken und entwicklungsschwachen Völkern S. 252.

Protestantische Provinzen	um
Hessen-Nassau	— 13,44
Ostpreußen	— 13,32
Hannover	— 6,70
Schleswig-Holstein	— 3,02
Katholische Provinzen:	
Westpreußen	— 10,92
Schlesien	— 8,22
Posen	— 7,79
Rheinprovinz	— 5,27
Westfalen	+ 2,34

In den vorwiegend protestantischen Provinzen also ein Sinken, das — wieder von Brandenburg abgesehen — zwischen 3,02 (Schleswig-Holstein) und 16,07 (Sachsen) schwankt, in den katholischen Provinzen ein Schwanken zwischen einem Plus von 2,34 (Westfalen) und einem Minus von 10,92 (Westpreußen), im ganzen also auch in den katholischen Provinzen eine Abnahme, und zwar eine solche, die sich immerhin mit der Hälfte bis zwei Drittel jener in den protestantischen Bezirken beiffert. Früher war aber die Differenz zwischen dem Geburtenrückgang hier und dort viel größer, doppelt so stark und darüber. Immer noch ist der Vorsprung der katholischen Landesteile ein außerordentlicher und fürs erste wird er auch noch größer. Daß er eingebüßt werden wird, ist danach noch auf lange Zeit hinaus nicht abzusehen. Trotzdem ist eine Abschwächung der die Geburtenverminderung hindernden Kraft der katholischen Kirche selbst auf dem Lande den Ziffern zu entnehmen.

13. Erklärung aus allgemeinerer Kenntnis der Präventivtechnik.

Die Präventiv-, „Technik“ liefert die „Mittel“ zur Verhinderung des Kindersegens.

Wenn wir die Fruchtabtreibung als der Präventivtechnik zugehörig betrachten wollen, so ist die Kenntnis dieser Technik uralte. Lange bevor die Völker in die Geschichte eintraten, haben sie zweifellos die Abtreibung geübt, wie wir nach Analogie der Erfahrungen an Natur-

völkern noch unserer oder der jüngstvergangenen Zeit schließen können. Kaum ein Naturvolk, das diese Art der Präventivtechnik und den Kindermord nicht kennen würde. Insgesamt gibt es hier drei verschiedene Arten, sich vor überschüssiger Bevölkerung zu schützen: 1. den Präventivverkehr im engeren Sinne, 2. den Abortus, 3. den Kinder-, Greisen- und Krankenmord.

Es ist selbstredend die Beengtheit des Nahrungsspielraums, die bei den Naturvölkern mindestens Abtreibung und Kindermord zu einer ganz gewöhnlichen Erscheinung, zu einem Volksbrauch machten und noch machen. Daß sie „Volksbrauch“ waren und sind, dafür besitzen wir Zeugnisse die Fülle. Die ethnologische Forschung zeigt uns, daß das System der Kinderbeschränkung nicht etwa eine Erfindung der Franzosen, sondern eine Erfindung der Naturvölker ist, wobei sich deren System von dem der modernen Franzosen allerdings dadurch unterscheidet, daß es größeren Teils andere Mittel anwendet, wie etwa auch dadurch, daß es in der Regel 2—3 Kinder in der Familie duldet, während die Franzosen — nach Leroy-Beaulieu — vielfach bereits einem einzigen Kinde den Vorzug geben, was eine Stabilität der Bevölkerung natürlich nicht mehr gewährleistet, vielmehr ihr Aussterben notwendig mit sich führt.

Das Zweikindersystem war, bzw. ist bei den Naturvölkern allgemein¹⁾.

Von den Australiern wird berichtet, daß die Frau im Durchschnitte fünf Kinder gebiert, aber in der Regel nur zwei davon aufzieht. Künstlicher Abortus und Kindermord sind an der Tagesordnung. Von den nördlicheren Antipoden dieser Volksstämme, den Eskimos und anderen Hyperboräern gilt genau das gleiche. Cranz berichtet von den Grönländern: „Wenn sie von der Fruchtbarkeit anderer Nationen hören, so vergleichen sie dieselben verächtlich mit den Hunden.“ Von den Eskimos des Smith-Sundes sagt Bessels: „Die Zahl der Kinder einer Familie beträgt durchschnittlich zwei; was darüber ist, wird meistens getötet, in der Weise, daß die Mutter das Kleine entweder erwürgt oder dem Tode durch Erfrieren preisgibt.“ Murdoch stellt fest: „Alle Autoren, welche Eskimo von ungemischter Abkunft beschreiben, stimmen über die im allgemeinen kleine Zahl der Nach-

¹⁾ Verschiedene Autoren haben auf meine Veranlassung Aufsätze darüber in der (damals von mir herausgegebenen) Zeitschrift für Sozialwissenschaft veröffentlicht. Die folgenden Daten sind hauptsächlich den Aufsätzen von Lasch in der genannten Zeitschrift, Jahrgang 1902, entnommen.

kommenschaft überein.“ Für Nordenskjöld gilt das allerdings nicht, was damit zu erklären sein mag, daß neuerdings der Nahrungsspielraum dieser Völker eine gewisse Erweiterung erfahren hat. Weiter begegnet der Forscher dem Zweikindersystem bei den Indianern fast des gesamten amerikanischen Kontinents. Von den Steinen fand auf seiner ersten Reise bei der indianischen Bevölkerung im Schingu-gebiete (Zentralbrasilien) das gleiche Verhältnis der Kinder zur Gesamtbevölkerung wie in Frankreich. Nach d'Orbigny hat eine Indianerin in Südamerika gewöhnlich zwei oder drei Kinder, vier oder fünf sind eine Seltenheit. Allerdings wird angenommen (vgl. Lasch, a. a. O. S. 90), daß die Vermehrung bei der indianischen Rasse geringer als bei den anderen Rassen unseres Erdballs sei. Aber selbstverständlich reicht sie aus, um einer übergroßen Kinderschar das Leben zu geben. Es bedarf darum auch hier der üblichen Begrenzungen: „Abortus und Kindermord, Beseitigung der Altersgebrechlichen und Kranken“.

Lasch weist derartige Praktiken zunächst bei den sogenannten „Sammlern“ (unsteten Völkern), weiterhin auch aber noch bei den niederen Ackerbauern nach. Ein Unterschied zwischen beiden ist kaum wahrzunehmen. Von den Küstenstämmen Neu-Guineas berichtet Parkinson: „Wird die Kinderlast drückend, dann wirft man einen unliebsamen Ankömmling einfach ins Meer.“ Von den Bewohnern des Bismarck-Archipels sagt Graf Pfeil: „Selten kommen Frauen gleich im ersten Jahr nach der Hochzeit nieder, meist vergehen zwei bis drei Jahre der Ehe vor der Geburt der ersten Kinder. Die Weiber fürchten Nachkommenschaft, da diese ihre Arbeitslast vermehrt“: Reflexionen, die, wie die Übung selbst, auch eine Brücke schlagen zwischen alter und neuer Zeit, zwischen Barbarei und höchstem sogenannten Kultur-Raffinement. Codrington erzählt in seinem Buche über die Melanesier: „Wenn eine Frau die Mühe der Kinderaufziehung scheute, oder jung zu erscheinen wünschte, oder sich fürchtete, daß ihr Gatte das Kind als vor der Zeit geboren erachten würde, oder ihren Mann auch nur ärgern wollte“, wurde abortiert. Ein anderer Autor erklärt die größere Häufigkeit des Kindermordes bei Geburten von Knaben mit der Absicht, „den Clan des Vaters zu treffen“. Auf Neu-Caledonien üben verheiratete und unverheiratete Frauen häufig Abortus. Das Verfahren hierbei ist verschieden; das gewöhnlichste ist, eine grüne Banane gekocht und noch heiß zu verschlingen. Der Brauch ist sogar sprichwörtlich geworden. Von einer Frau, die sich das Kind abgetrieben hat, pflegt man auf der Insel zu sagen: „Wieder eine,

die die Banane gegessen hat.“ Die Mittel, den Abortus herbeizuführen, sind also unter Umständen überaus einfach.

Genau so wie in Melanesien blühte und blüht zum Teile in Mikronesien die Unsitte der Tötung der Kinder während der Schwangerschaft oder gleich nach der Geburt. Von einigen Karolinen-Inseln berichtet uns Chamisso sogar ein Gesetz, wonach verboten war, mehr als drei Kinder aufzuziehen, die übrigen mußten lebendig begraben werden. „Die Häuptlinge“, so fügt er hinzu, „waren von diesem Gesetze frei“. Zur Erklärung für diese bestialische Gesetzgebung wurde die Unfruchtbarkeit der Inseln herangezogen.

Bezweckt die Übung in der Hauptsache eine Anpassung an den engen Nahrungsspielraum, so spielen doch auch andere Motive mit: Lasch stellt von den Australiern auf Grund seiner Spezialforschungen fest, daß Kindermord besonders von den jüngeren und deshalb mehr begehrten Frauen geübt werde. Neben der Rücksicht auf die Schönheit ist es die „Last“ im eigentlichsten und körperlichsten Sinne des Wortes, welche Kinder zumal bei Wanderstämmen für die Mutter bedeuten, was ihre Verminderung bewirkt. „Die Lästigkeit des Schleppens von Kindern beim Herumwandern wird von den Stämmen um Port Darwin und an der Westküste des Carpentariagolfes (Arnhemland) ausdrücklich als Grund für den Kindermord angeführt.“ Gelegentlich spielen soziale Erwägungen eine Rolle. So wird den Guana-Müttern, die „den größten Teil ihrer Töchter unmittelbar nach der Geburt lebendig begraben“, die Absicht nachgesagt, den Überlebenden „ein besseres Los zu sichern“. Von den Hottentotten wie von anderen Stämmen wird berichtet, „daß mit Vorliebe Mädchen getötet werden“, „während bei Knaben der Wunsch, dem Stamm Krieger heranzuziehen, als lebensrettendes Motiv schwer in die Wagschale fällt“. Anderwärts sind dagegen die Mädchen als die eigentlichen Arbeiterinnen mehr geschätzt. „Da die Bestellung des Bodens bei den Naturvölkern fast ausschließlich Weiberarbeit ist, mußten, vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, Mädchen bei ackerbaureibenden Stämmen“ einen höheren Wert darstellen. Allerdings kam das weniger bei Inselvölkern in Betracht, deren Nahrungsspielraum bei gleichbleibender Technik unter keinen Umständen eine Erweiterung zuließ, als vielmehr auf den Kontinenten, soweit nicht auch hier die Natur, zumal in Urwäldern, der Nahrungsgewinnung Grenzen zog. Hier findet sich infolgedessen auch häufiger eine größere Kinderzahl. Ganz besonders galt und gilt das von Gegenden Innerafrikas. Gelegentlicher Differenzierung der

Volkssitte nach Reich und Arm wurde bereits gedacht. Auch auf Nias „finden sich in den weniger wohlhabenden Familien nur zwei bis drei Kinder, und erst bei den Reichen, wo die Frauen weniger schwer arbeiten müssen, nimmt die Kinderzahl zu.“ Von den höherstehenden Guanachen, den Ureinwohnern der Canarischen Inseln, wird berichtet: „Um die drohende übermäßige Zunahme der Bevölkerung zu verhindern, gaben die Mitglieder der großen Sabor oder Tabor (der aus der Elite der Krieger und Adligen gebildeten Volksversammlung) den Befehl“, von nun an, „nur das Erstgeborene am Leben zu lassen“. Daß eine solche Praxis vielfach zum Aussterben der Stämme führen mußte, liegt auf der Hand. Aber ein solches Aussterben erschien offenbar vielen Stämmen nicht als gleich schreckhaft wie Übervölkerung.

Ist das gewöhnliche Mittel der Beschränkung der Kinderzahl die Abtreibung und spielt neben ihr der Kindermord eine Rolle, so wird doch gelegentlich darüber hinaus gegriffen. So wird von künstlicher Hypospadie bei den Australiern berichtet. Auch die bei einigen Völkern geübte partielle Kastration wird von Lasch als Präventivmaßnahme gedeutet. Nach Makrisi ist unter den Bedja kein Mann, dem nicht der rechte Hode ausgerissen wäre. Verschiedene Gallastämme (Sidama und Zindschero) haben, ausgenommen die Mitglieder königlicher Familien, nur einen Testikel, der andere wird zwischen zwei flachen Steinen zerdrückt. Ebenso soll es einst unter den Hottentotten üblich gewesen sein, den Söhnen einen Testikel wegzuschneiden, sobald sie das Alter von neun bis zehn Jahren erreichten. Endlich wird von einem Punkte des Stillen Ozeans, der Karolineninsel Ponapé, gemeldet, „daß die Männer sich eines Hodens berauben“. Doch handelt es sich hier möglicherweise nur um Extravaganzen der „Mode“, da das Fehlen eines Hodens die Zeugungsfähigkeit nicht, jedenfalls nicht wesentlich einschränkt.

So viel von der „Prävention“ auf den ursprünglichsten Kulturstufen. Daß sie nicht minder im alten Griechenland und Rom zu Hause war, ist bekannt. Sie hat von hier auch auf die Juden übergegriffen. Ehinger¹⁾ konstatiert: „Mit dem Erringen des Friedens und der Kultur im Schoß der griechisch-römischen Gesellschaft wird auch bei den Juden der Gebrauch von Abortivmitteln häufig, wie sich aus verschiedenen Talmudstellen schließen läßt.“ Die „zahllosen Abtreibungsmittel“, welche die Amme heranschleppen muß, auf daß „die Schönheit

¹⁾ Ehinger und Kimmig, Ursprung und Entwicklungsgeschichte der Bestrafung der Fruchtabtreibung und deren gegenwärtiger Stand in der Gesetzgebung der Völker, 1910 S. 20.

des Leibes nicht durch häßliche Falten zerstört wird“ sind bei Ovid Gegenstand der Erwähnung. Die vielen Abtreibungen Julias, der Tochter des Titus, bieten Juvenal willkommenes Material für seine Sittenschilderungen.

Ein näheres Verweilen bei diesen Dingen erübrigt sich. Ihnen ist insgesamt zu entnehmen, daß die Geburtenverhinderung keineswegs eine Errungenschaft der neueren oder neuesten Zeit ist. Sie ist modern nur vermöge der besonderen Technik, nach der sie heute geübt wird. Kindesmord ist heute selbstverständlich in Abgang gekommen. Mit der Abtreibung, deren Wurzeln weit in die Urgeschichte zurückgehen, tritt aber mehr und mehr der in engerem Sinne sogenannte präventive Geschlechtsverkehr in Konkurrenz. Erst die Ausbreitung des letzteren hat die Situation von heute geschaffen.

Wer zu „eindeutigen“ Erklärungen einer an sich überaus komplexen Erscheinung geneigt ist, könnte leicht der Versuchung erliegen, das Sinken der Geburtenziffer in unserer Zeit einfach und abschließend aus allgemeinerer Kenntnis der Präventivtechnik zu erklären, denn daß die Ausbreitung der Kenntnis der modernen Präventivmittel fast auf das Jahr mit dem Sinken der Geburtenfrequenz zusammenfällt, steht fest. Die Malthusian League hat 1877 ihre agitatorische Tätigkeit begonnen, in der zweiten Hälfte der 70 er Jahre setzt auch das Sinken der Geburtenziffer ein. Bis dahin war Kenntnis und Übung des Präventivverkehrs mit Ausnahme Frankreichs einem engeren Kreise vorbehalten. Jetzt wurde sie aus dem engeren Kreise in einen weiteren übertragen. Im Jahre 1857 schrieb ein Kenner der französischen Verhältnisse in der „Revue des deux Mondes“ von Frankreich als dem Lande, wo die Lehren des Malthus am heftigsten angegriffen, aber „instinktiv“ am meisten befolgt würden. Daß Frankreich voranging, ergibt sich auch daraus, daß Nachforschungen im Gothaer Kalender zufolge die altadeligen französischen Familien im Durchschnitt nur 2,6 Kinder hatten, während das Mittel in England 4,9, in Deutschland 4,8 betrug¹⁾.

Im einzelnen waren die Etappen der Entwicklung folgende.

Malthus hatte Praktiken, wie sie später der Neo-Malthusianismus propagierte, nicht empfohlen, vielmehr verurteilt. Es brauchte längere Zeit, bis die Berechtigung zu solchen aus seinen Lehren ab-

¹⁾ Nach G. Stille, Malthusianische Bestrebungen in Westeuropa. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1902, S. 839.

geleitet werden konnte. Bis dahin blieb die Theorie ohne Nutzanwendung für die privatwirtschaftliche Praxis. Nicht von Malthus, sondern von Frankreich her kam „das Licht“. Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts wies zunächst der Engländer Francis Place in einem Werk über die Bevölkerungsfrage auf die in Frankreich häufig angewandten Mittel zur Beschränkung der Kinderzahl hin. Ihm folgte Robert Dale Owen (der Sohn Robert Owens, des Begründers der kommunistischen Gemeinde New-Lanark). Er schrieb 1830 während eines Aufenthaltes in den Vereinigten Staaten eine Broschüre „Moral Physiology“, in der er die „eheliche Klugheit“ nach französischem Muster empfahl. Er wies darauf hin, „that men and women may, without injury to health or violence to the moral feelings, and with very little diminution of the pleasure which accompanies the gratifications of the instinct, refrain at will from becoming parents“. Das Jahr 1854 brachte erstmals eine neomalthusianische Veröffentlichung „The elements of social science“ „von einem Doktor der Medizin“, die später ins Französische, Holländische, Deutsche, Italienische und Portugiesische übersetzt, eine weite Verbreitung fand. Der Einfluß, den dieses Buch in genannten Sprachgebieten ausgeübt hat, wird als ein sehr bedeutender bezeichnet. Die Aufmerksamkeit weitester Weise wurde auf den Neomalthusianismus jedoch erst 1876 gelenkt, als die ältere, in England gelegentlich verkaufte Schrift eines amerikanischen Arztes zum Gegenstand der Denunziation bei den englischen Gerichten und der Verfolgung durch diese gemacht wurde. Angeregt durch Owens Ausführungen hatte im Jahre 1833 ein Bostoner Arzt, Dr. Ch. Knowlton, eine Broschüre unter dem Titel „The fruits of philosophy“ veröffentlicht. Das Schriftchen enthielt u. a. eine Anleitung zur Verhinderung der Empfängnis. Es wurde in London über vierzig Jahre lang frei verkauft, erlangte aber keine größere Verbreitung. Da wurde im Jahre 1876 ein Buchhändler Cook, der es verkauft hatte, unter Anklage gestellt, und zu zweijähriger Gefängnisstrafe verurteilt. Diese Verurteilung führte dazu, daß zwei radikale Freidenker sich der Sache bemächtigten. Charles Bradlaugh (bekannt u. a. dadurch geworden, daß er als radikales Parlamentsmitglied sich weigerte, den von der Verfassung vorgeschriebenen Eid auf die Bibel abzulegen), ein politisch und religiös auf der äußersten Linken stehender Mann, und Mrs. A. Besant beschlossen, eine Anklage zu provozieren. Sie setzten zu diesem Zwecke den Verkauf der „Fruits of Philosophy“ fort und wurden auf Betreiben der „Society for the Sup-

pression of the Vice“ in Anklagezustand versetzt. Diese „Society“ pflegte früher alle Personen zu verfolgen, die für theologische Ketzer galten. Als die Zeit der Ketzerverfolgung vorüber war, setzte sie sich als Ziel die Verfolgung von Personen „who should in any way question the dogmata of the Church in matters pertaining to the relation of the sexes“. Der Prozeß gegen Ch. Bradlaugh und Mrs. Besant erregte das ungeheuerste Aufsehen. Ganz England lebte die Verhandlungen mit. Der Staatsanwalt stützte seine Anklage darauf, „that it was illegal to issue a work containing a chapter on restriction, not written in any learned language, but in plain English, in a facile form, and sold... at sixpence“. Mrs. Besant stellte in ihrem Plaidoyer in Abrede, daß eine Veröffentlichung als „obszön“ betrachtet werden könne, welche „trockene physiologische Details in trockener technischer Sprache“ enthalte, sie appellierte an das Gefühl der Jury unter anderem mit den Worten: „Ich finde meine Klienten unter den kleinen Kindern. Kennen sie das Los so mancher von diesen? Die da halb verhungert ihr Leben fristen, weil Nahrung wohl genug für zwei vorhanden ist, aber nicht für zwölf, die da halb bekleidet einhergehen, weil ihre Mutter, gleichgültig wie groß ihre Geschicklichkeit und Fürsorge, sie nicht kleiden kann mit dem Gelde, das der Ernährer der Familie heimbringt, aufgezogen in Unwissenheit, die da Pauperismus und Verbrechen in Gefolge hat!“ Der Lord Chief Justice (Sir Alexander Cockburn) nahm sich der Angeklagten an. Von den Lehren des Malthus sprach er als einer „theory which astonished the world, though it is now accepted as an irrefragable truth, and has since been adopted by economist after economist. That the evils arising from over-population, are evils which, if they could be prevented, it would be the first business of human charity to prevent, there cannot be any doubt. Schließlich: „That the evils of population are real, and not imaginary, no one acquainted with the state of society in the present day can possibly deny.“ Die Jury eignete sich dieses Urteil nicht an. Sie stellte sich auf den Standpunkt, daß das Buch darauf berechnet sei, die öffentliche Moral zu untergraben: „calculated to deprave public morals“. Immerhin sprach sie die Angeklagten frei, da ihrem Vorgehen keinerlei tadelnswerte Absicht zugrunde liege. Die Freigesprochenen beruhigten sich nicht dabei, appellierten und erwirkten die ausdrückliche Freigabe des Buches, dessen Erfolg nunmehr „gemacht“ war. Drei Monate nach Einleitung des Prozesses waren 125 000 Exemplare verkauft. Aber der Einfluß des Buches und seiner literarischen Vorgänger stand doch weit zurück hinter der Wirkung, welche

von der Zeitungsberichterstattung über den Prozeß ausging. Darüber hieß es: „During the trial the newspapers contained lengthy reports of the proceedings, and the remarkable speeches of the defendants were thus carried far and wide. Their popular statements of the Malthusian position, their description of the evils arising from over-population and the remedies that they proposed were sent forth into many thousands of homes into which no hint of the truth would otherwise have penetrated. The press, with its myriad voices, became, for the time, a mighty organ of New-Malthusian propaganda, repeating, in tones that echoed round the world, the eloquent words of two social reformers to whom the miseries of the poor were known, and who had faced the danger of imprisonment and of social obloquy in order to proclaim that which they felt to be the only efficient remedy for poverty.“

Inmitten der allgemeinen Erregung über diesen zur cause célèbre gewordenen Prozeß erfolgte die Gründung der bereits erwähnten „Malthusian League“. Sie war international gedacht, wie aus dem Umstande hervorgeht, daß auch jetzt in ihrem Vorstand ein Franzose (Yves Guyot), ein Deutscher (Dr. Stille), zwei Holländer, ein Italiener, ein Inder usw. sitzen. Etwas später ließ Mrs. Besant eine weitere Schrift erscheinen „The Law of Population“, während gleichzeitig die Schrift von Knowlton aus dem Verkehr gezogen wurde. Das Büchlein Mrs. Besants hat bisher wohl einen Absatz in weit mehr als einer Viertel Million Exemplaren gefunden. (Unbefugte) Nachdrucke wurden in Amerika und Australien veranstaltet.

Gegner fand die Liga nach wie vor charakteristischerweise besonders in den kirchlichen Kreisen. Neben den Kirchlich-Orthodoxen nahmen sich ganz besonders die Swedenborgianer, die in England weiter als anderwärts verbreitet zu sein scheinen, des Kampfes an. Ein Angehöriger der Sekte, Reverend Hyde, ließ sich in einem Werke unter anderem wie folgt vernehmen: „Solche verheiratete Paare, die es verhindern, Nachkommenschaft zu bekommen, vereiteln die Zwecke Gottes, verhindern die Existenz menschlicher Seelen, berauben die Engel der Objekte ihrer Bewachung und beschränken die Zahl der Bewohner des Himmels!“ Argumente, die wörtlich der gegen die Abtreibung gerichteten kirchlichen Literatur von Mittelalter und Neuzeit entnommen sein konnten.

Außerordentlich gefördert wurde der Neomalthusianismus noch

durch einen zweiten Prozeß. Nach Erscheinen der Schrift von Dr. H. A. Albutt in Leeds „The wife's handbook“ verklagte wieder eine theologische Gesellschaft, die Leeds Vigilance Association, den Verfasser bei dem general council of medical education. Die Klage wurde begründet befunden und Dr. Albutt wegen Vergehens gegen die Berufsehre aus der Liste der Ärzte gestrichen. Anstoß wurde insbesondere an dem niedrigen Preise seiner Schrift genommen (Sixpence), der es ermögliche, zum Schaden der öffentlichen Moral die Schrift in die Hand der Jugend beiderlei Geschlechts gelangen zu lassen. Auch diese Verfolgung und Verurteilung hatte zur Folge, daß die Schrift in nicht zu langer Zeit in zwanzig Auflagen von 180000 Exemplaren verbreitet war. Von der öffentlichen „Meinung“ wurde das Vorgehen der Ärztekammer vielfach verurteilt. So geißelte es die Pall Mall Gazette als ein „strahlendes Beispiel professionellen Vorurteils und menschlicher Torheit“.

Als Aufgabe der Malthusian League ist in den Statuten angegeben:

1. für die Abschaffung der Strafbarkeit der öffentlichen Diskussion der Bevölkerungsfrage zu agitieren und solche gesetzliche Bestimmungen zu erlangen, welche es in Zukunft unmöglich machen, eine derartige Diskussion unter den Begriff eines Vergehens nach dem gemeinen Recht zu bringen,

2. durch alle tunlichen Mittel die Kenntnis des Bevölkerungsgesetzes, seiner Folgen und seiner Wirkung auf Sitte und Moral unter dem Volke zu verbreiten.

Daß damit die Absichten der Liga ausreichend gekennzeichnet sind, ist indes kaum anzunehmen. In den Statuten steht nichts von neomalthusianischen Praktiken. Daß es aber auf deren Propagierung abgesehen ist, kann natürlich keinem Zweifel unterliegen.

Was nun die Verbreitung dieser Praktiken betrifft, so läßt sich Zuverlässiges nur mit Bezug auf die noch immer vielerorts stark florierende Abtreibung sagen. Über sie sind wir darum so gut informiert, weil sie im Unterschiede zu der Konzeptionsverhinderung Gegenstand strafrechtlicher Verfolgung ist.

Am stärksten scheint zur Zeit die Abtreibung in den Neu-England-Staaten der amerikanischen Union, weiterhin in Frankreich, sodann, wenn auch wohl weniger als in den bisher genannten Gebieten, in England und seinen Kolonien verbreitet zu sein.

Sehr beredte Ausführungen über ihre Anwendung in der amerikanischen Union sind bereits in dem 1867 in Boston gehaltenen Vortrag

von Dr. Nathan Allen enthalten, worin dieser, wie es scheint als erster, die Aufmerksamkeit der amerikanischen Gesellschaft auf die Tatsache lenkte, daß die Vermehrungsrate der einheimischen Bevölkerung in steter, mit jeder Generation fortschreitender, Abnahme begriffen ist. Als einen der Hauptgründe dafür gab Allen¹⁾ die „Allgemeinheit des Brauches an, die Leibesfrucht abzutreiben“, „ein Brauch, nirgends in der ganzen Welt so verbreitet wie in Amerika und der sich keineswegs auf die Beseitigung der Folgen von Fehlritten beschränkt, sondern bei allen Klassen, hoch und niedrig, reich und arm, in den Kreisen der Geistesroheit und des Lasters, wie in denen der höchsten Bildung und scheinbarer Frömmigkeit gang und gäbe sei“. Andere Zeugen, auch aus neuerer Zeit, berichten ganz in gleichem Sinne. Lombroso und Ferrero²⁾ lassen sich vernehmen: „In den Vereinigten Staaten ist der Abort ein spezifisch lokales Gelegenheitsverbrechen, das vor der öffentlichen Meinung nicht mehr als strafbar gilt. Man findet überall an den Mauern und in den Zeitungen Reklamen von Instituten für diesen Zweck; vor kurzer Zeit ließ ein Arzt sein Institut den Damen auf der Straße durch Verteilung von Zetteln anpreisen.“ Zur Erklärung und Rechtfertigung führen die genannten Autoren an: „In diesem Lande, wo die Frau immer mehr an der Berufsarbeit und an den Geschäften teilnimmt, wozu die Entwicklung des Kapitalismus drängt, ist die Mutterschaft oft ein soziales Unheil und der Abort fast eine Notwendigkeit; die öffentliche Meinung richtet ihr Urteil nach dieser Lage der Dinge.“ So wird denn auch schon von Max von Oettingen³⁾ erwähnt, daß „Tausende und aber Tausende amerikanischer Frauen die Fruchtabtreibung als eine ebenso einfache Sache betrachten und praktizieren, wie das Ausziehen eines hohlen Zahnes.“ Für New York kursiert seit langem in der Literatur die Schätzung von 80000 Abtreibungen pro Jahr⁴⁾.

Wie sehr die Abtreibung auch in England im Schwange ist, geht aus der Notiz hervor, die E. v. Liszt (a. a. O. S. 109) nach Lewin wiedergibt: „Auf Zeitungsannoncen hin, in denen von einem Erpresser zuverlässige „Frauenmittel“ empfohlen waren, meldeten sich in weniger

1) Vgl. hierüber v. Oettingen, *Moralstatistik*, 3. Aufl., S. 267.

2) Lombroso und Ferrero, *Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte*. Deutsch von Kurella, 1894, S. 466.

3) v. Oettingen, *Moralstatistik*, 3. Aufl., S. 271 ff.

4) Vgl. zuletzt E. v. Liszt, a. a. O. S. 2, daneben Ehinger und Kimmig, *Ursprung und Entwicklungsgeschichte der Bestrafung der Fruchtabtreibung und deren gegenwärtiger Stand in der Gesetzgebung der Völker*, II, S. 91.

als zwei Jahren über 12000 Frauen, die dann von demselben Individuum Drohbriefe erhielten.“ Für Kalkutta werden (E. v. Liszt a. a. O. S. 2) 12000 Fälle jährlich angenommen. Für Frankreich konstatiert Leroy-Beaulieu¹⁾: „Die Spezialärzte schätzen die Zahl der Abtreibungen in Frankreich jährlich auf mehr als 100000. Es ist möglich, daß sie übertreiben, man bleibt aber hinter der Wirklichkeit zurück, wenn man 60000 annimmt.“ Gutzzeit²⁾ meint über das Treiben in Paris: „Unter dem Vorwande des Handelns mit Putzsachen treten die Zutreiberinnen mit Frauen in Verbindung. Wo sie eine Schwangerschaft bemerken, strecken sie ihre Fühler aus.“

Die Verfolgung der Fruchtabtreibung begegnet besonderen Schwierigkeiten. „Nach außen hin“, sagt Ed. v. Liszt, „kann der die Abtreibung verursachende Zustand, wenn rechtzeitig und sachverständig eingegriffen wird, nicht von selbst bekannt werden“. Trotzdem ist in einzelnen Staaten, darunter vor allem in Deutschland, die Abtreibung zunehmend Gegenstand krimineller Verurteilung. 1882 wurden in Deutschland wegen Abtreibung 191 Personen, 1890 bereits 243, 1900 411, 1908 799 bestraft³⁾, ein Ansteigen also in 27 Jahren auf das Vierfache bei einer nur um etwas über ein Drittel gestiegenen Bevölkerung. Wo innerhalb des deutschen Gebiets diese Verurteilungen sich am stärksten häufen, das zeigt eine von Ed. v. Liszt benutzte Prinzingsche Statistik, derzufolge in der etwas kürzeren Periode von 1883 bis 1897 auf je 10000 strafmündige Zivilpersonen zu verzeichnen waren Verurteilungen⁴⁾

	1883—1887	1888—1892	1893—1897
in Berlin	0,18	0,28	0,53
in ganz Deutschland .	0,07	0,08	0,11

¹⁾ L'Economiste français, 8. Juni 1912.

²⁾ Gutzzeit, Ein dunkler Punkt, das „Verbrechen gegen das keimende Leben“ oder die Fruchtabtreibung, 1907, S. 28.

³⁾ Aus der Reichskriminalstatistik nach E. v. Liszt, a. a. O. S. 3.

⁴⁾ Als eine Übertreibung wird es empfunden, wenn Westenberger angesichts solcher Ziffern meint: „Man kann kaum eine Zeitung in die Hand nehmen, ohne unter den Gerichtsverhandlungen auf Prozesse wegen Vergehens gegen die §§ 218 und 220 zu stoßen. Frauen aller Stände, die zu irgendeiner der zahlreichen, diese Sache gewerbsmäßig betreibenden Personen ihre Zuflucht nehmen, verfallen dem Spruch des Richters. Manchmal sind es geradezu Massenaburteilungen. Selbstmord, Wahnsinn, die Zerrüttung ganzer Familien sind gewöhnliche begleitende Vorkommnisse, über welche die Presse nur noch eine Bemerkung macht, wenn irgend ein „sensationeller Fall“ vorliegt.“ (Nach der Kreuzzeitung vom 19. Juli 1912.)

Zahlreiche Fälle mit Angabe aller Umstände sind aus der Presse von Ferdinand Goldstein in seinem Buche „Die Übervölkerung Deutschlands und ihre Bekämpfung“ 1909 S. 93 ff. zusammengestellt.

Daß die Verurteilungen fast nur zufällig einige Fälle unter tausenden, ja zehntausenden herausgreifen, wurde bereits gesagt. Die Abtreibung wird überaus selten gerichtsnotorisch. „Wo kein Ankläger ist“, sagte darüber kürzlich ein Arzt,¹⁾ „ist auch kein Richter, wer auch sollte etwa gegen den Helfershelfer der Abtreibung Anzeige erstatten? Vielleicht die Frau selbst, die hinterher oft schweren Schaden an der Gesundheit nimmt? Niemals, denn sie würde sich ja selbst einer schweren gesetzlichen Strafe ausliefern. Oder der Arzt? Er, der als Vertrauter in letzter Stunde herbeigeholt wird, wenn die Fehlgeburt bereits in vollem Gange ist, dem man aber, was vorausging, geflissentlich verschweigt?“

Außerhalb Deutschlands ist die Zahl der Verurteilungen viel geringer. In England und Wales wird selten im Jahre das volle Dutzend erreicht, häufig nicht einmal das halbe Dutzend. So gab es Verurteilungen daselbst (v. Liszt S. 7)

1900	5
1901	3
1902	8
1903	11
1904	10
1905	7

Also Ziffern, die nicht der Rede wert sind.

Auch in Frankreich ist die Zahl der Verurteilungen verschwindend klein, im Jahrfünft 1891—1895 durchschnittlich 20 pro Jahr, im Jahrfünft 1896—1900 durchschnittlich 13.

Sehr verschieden ist übrigens das Verhalten der Gesetzgebung zur Frage der Strafbarkeit der Abtreibung.

In manchen Ländern steht man auf dem Standpunkte der Zulässigkeit der Abtreibung, wenigstens soweit sie durch die Schwangere selbst ausgeübt wird, und zwar ohne Einschränkung. In anderen Ländern wird die Abtreibung erst von einem gewissen Zeitpunkte der Schwangerschaft an sehr streng bestraft. In einer dritten Gruppe von Ländern ist die Abtreibung zwar nicht gestattet, aber doch faktisch geduldet. Und diese Länder sind die Mehrzahl.

Am meisten wird das Verhalten der französischen Gesetzgebung interessieren. Achille Morin, dictionnaire du droit criminel, 1842, p. 105 sagt darüber: „En France l'avortement procuré, soit avant que le foetus

¹⁾ Vgl. Dresdener Anzeiger vom 29. Juli 1912.

soit animé, soit après, a toujours été considéré comme un crime horrible.“ Dem steht jedoch entgegen, daß der französische Code pénal 1791 die selbsttätige Schwangere überhaupt nicht bedroht. Selbst die Beihilfe wurde in der revolutionären Zeit und im vorausgegangenen 18. Jahrhundert milde beurteilt. Daß sie in einer solchen Handlung nichts Strafwürdiges erblicken, konstatiert Montier, *De l'avortement criminel*, 1894 S. 42 von „un bon nombre des savants et docteurs“ des 18. Jahrhunderts. Die Motive zum Code pénal 1810, S. 93, glauben allerdings den Beweis für die besonders schwere Strafwürdigkeit der Beihilfe leistenden Medizinalpersonen erbracht zu haben durch Hervorhebung des Umstands, „qu'ils font usage, pour détruire, d'un art qu'ils ne doivent employer qu'à conserver.“

Eine sehr bedeutende Anzahl von Gesetzen und Entwürfen anderer Länder enthält keine strengere Bedrohung der Medizinalpersonen als der Abortierenden selbst. Das ist dann im Grunde als eine milde Beurteilung des Abortus selbst zu charakterisieren. Dieser Auffassung hängen an (nach Ed. v. Liszt):

das preußische Landrecht 1794;

aus der deutschen Partikulargesetzgebung des 19. Jahrhunderts: Bayern 1813, Oldenburg 1814, Württemberg 1839, Braunschweig 1840, Hannover 1840, Baden 1845, Thüringen 1850, Preußen 1851, Sachsen 1855, Bayern 1861, Lübeck 1863, Hamburg 1869;

ebenso das Deutsche Reichs-StGB. 1871 und der deutsche Vorentwurf 1909.

Aus der schweizerischen Partikulargesetzgebung des 19. Jahrhunderts: Graubünden 1851, Obwalden 1864, Bern 1866, Glarus 1867, Thurgau 1868, Zürich 1871, Basel 1872 (1873), Zug 1876, Appenzell A.-Rh. 1878, Schwyz 1881, Solothurn 1885, St. Gallen 1885, Appenzell I.-Rh. 1899, Luzern 1906;

ebenso der schweizerische Vorentwurf 1908.

Aus der Strafgesetzgebung anderer Länder seien erwähnt: Ostindien 1860, Ungarn 1878, New York 1881, Victoria 1890, Kanada 1892, Texas 1895, Queensland 1899, Nordamerika (Entwurf) 1901, Westaustralien 1902, Norwegen 1902. Ebenso das geltende englische Recht und die beiden englischen Entwürfe 1879 und 1880.

Demgegenüber sei einer Auslassung der zur merkantilistischen, auf möglichste Bevölkerungshäufung bedachten Zeit erlassenen preußischen Hebammenordnung von 30. August 1693 gedacht, deren Punkt 8 für die Hebammen normiert:

„Wiewohl sie ihr eigen Gewissen dessen belehren solte, jedennoch, weil es leider, die Erfahrung gibt, daß solches von vielen aus den Augen gesetzt wird; Als wird Denselben nochmals hiermit auf das schärfste untersaget, keinesweges sich zu unterstehen, einiger Person, sie sey ledig oder verehlicht, einig Medicament, Tranck, Pulver, oder wie dasselbige Nahmen haben mag, dadurch eine Frucht in Mutterleibe könne gefähret, getödtet, früh oder spät, lebendig oder todt abgetrieben werden, zu bereiten, oder bereiten zu lassen, auszugeben, oder Rath darzu zu geben, bei Verlust ihrer Bedienung, Ehren, und anderwärter schwerer unnachlässiger Straffe an Geld und Gut, ja nach Befinden, an Leib und Leben.“

Die Abtreibung als das weit schmerzhaftere und der Gesundheit weit abträglichere Mittel hat in unserer Zeit wohl vielfach den eigentlichen Mitteln der Präventivtechnik den Platz geräumt. Gerade für diesen Ersatz ist die neomalthusianische Propaganda in hervorragendem Maße bemüht. Auch in dem klassischen Lande der Prävention, Frankreich, war hier viel „nachzuholen“, wie aus der Feststellung bei Rutgers, Rassenverbesserung¹⁾, 1908, erhellt, wonach „Präventivmittel für Männer... wohl schon lange im Gebrauch, die modernen Frauenmittel aber, die hygienisch wie pädagogisch sehr viel höheren Wert für die Rassenverbesserung haben,... in Frankreich noch wenig bekannt“ sind. „Die Kenntnis dieser Mittel“, so wird hinzugefügt, „wird erst seit 1896 von der Ligue de la Régénération Humaine in Paris verbreitet.“ Außerhalb Frankreichs, zumal in Deutschland, sind die Städte Zentren des Präventivverkehrs. Wenn die Fruchtbarkeit des Landes heute im allgemeinen noch eine größere als die der Städte ist, so führt sich dies zweifellos u. a. auf die geringere Kenntnis der Mittel der Prävention daselbst und auf die größere Schwierigkeit, die Mittel hier zu erlangen, zurück. Das ergibt sich aus mancherlei Zeugnissen und gilt nicht allein für Deutschland²⁾. Westenberger allerdings meint³⁾: „Nicht nur um ein Großstadtübel handelt es sich. Längst wissen die Behörden, daß eine Menge von „Mitteln“ geschäftsmäßig über das ganze Land vertrieben und von der bauerlichen weiblichen Bevölkerung so gut wie von den Fabrikarbeiterinnen sogar auf Vorrat gekauft werden.“

¹⁾ J. Rutgers, Rassenverbesserung, Malthusianismus und Neomalthusianismus. Übersetzung von Martina G. Kramers. Mit Einführung von Marie Stritt, 1908, S. 167.

²⁾ Für England führt es Shadwell (nach Oldenberg im „Archiv“ S. 372 und 445) an.

³⁾ Nach der Kreuzzeitung vom 19. Juli 1912.

Insgesamt kann aber nach den hier gebrachten Daten keinem Zweifel unterliegen, daß die fortschreitende Kenntnis der Mittel der Geburtenverhinderung, ihre fortschreitende technische „Entfaltung“, endlich die fortschreitende Zugänglichkeit derselben dem Rückgang der Geburten mächtig Vorschub geleistet hat. Da die Gelegenheit Diebe macht, mag sie auch gelegentlich dazu „verführt“ haben, auf Kinder zu verzichten, wo solche sonst gewünscht oder doch „geduldet“ worden wären. Charakteristisch ist in dieser Hinsicht die extrem geringe Fruchtbarkeit der Ärzte- und Apothekerehen, die die französische Statistik ausweist. Nach der schon öfter erwähnten Statistik pro 1906 des *Annuaire statistique* für 1910 haben unter den Angehörigen selbständiger Berufe die Familien der Ärzte und Apotheker die geringste Anzahl Kinder: 198 gegen einen Durchschnitt in dieser Rubrik von 292 auf 100 Familien. Die „Gelegenheit“ ist eben den anderen Berufsgruppen doch nicht in gleichem Maße geboten. Aus diesem Grunde neben anderen wird als „Ursache“ des Geburtenrückganges die moderne Entwicklung der Präventivtechnik doch wohl im Hintergrunde stehen, obschon sich ja natürlich genauere Erhebungen darüber nicht pflegen lassen: aber daß von ihr nicht Gebrauch gemacht würde, wenn eine größere Zahl Kinder erwünscht wäre, liegt auf der Hand.

14. Erklärung aus der fortschreitenden „Teuerung“.

Von Vielen wird die Teuerung zur Erklärung des Geburtenrückganges herangezogen.

Die letzten Jahre haben unzweifelhaft eine Teuerung, d. h. eine starke Hinaufsetzung des Preises der Gegenstände des täglichen Konsums gebracht. Die Teuerung war dabei international, wenn auch in verschiedenen Ländern verschieden stark. Setzt man den Indexpreis, d. h. den durchschnittlichen Preis einer großen Zahl von Bedürfnisgegenständen für 1890—1899 mit 100 an, so erhält man nach Hooker¹⁾ als entsprechende Ziffer für die Jahre

	1900—1909	1910
im Vereinigten Königreich (nach der Preisstatistik des Board of trade)	104	113
im Vereinigten Königreich (nach der Preisstatistik von Sauerbeck)	111	118

¹⁾ The Course of Price at Home and Abroad, 1890—1910. Im Journal of the Royal Statistical Society. XII. 1911.

barkeit als die Selbständigen und obere und mittlere Beamte mindestens eine höhere Fruchtbarkeit als die Privatangestellten. Insgesamt ist aber Selbständigkeit im Berufe einer höheren Kinderzahl günstiger als Abhängigkeit in demselben. Hieraus ergibt sich aus dem populationistischen Standpunkt die Zweckmäßigkeit einer Mittelstandspolitik, die den Selbständigen zu Hilfe kommt, dem „Kleinbetrieb“ für das Gebiet auch von Industrie und Handel soweit als irgendmöglich Vorschub leistet.

Jedoch ist unmöglich zu verkennen, daß auch eine solche Politik, selbst noch so erfolgreich gedacht, nur Mäßiges zu leisten, den Rückgang der Geburtenziffer nur um ganz Geringes zu verlangsamen vermag.

Den Geburtenrückgang hofft man auch durch Erschwerung des Präventivverkehrs und energischere Verfolgung gewisser Praktiken, vor allem des Abortus, aufzuhalten.

Was zunächst die Verfolgung der Abtreibung betrifft, so ist zu bemerken, daß es an Strafbestimmungen gegen sie auch jetzt schon in den verschiedenen Ländern nicht fehlt, auch in jenen nicht, in denen sie nach allgemeiner Aussage großen, ja ungeheuren Umfang angenommen hat.

Die Strafen, welche z. B. einzelne amerikanische Staaten, sowie ähnlich England, gegen die Abtreibung androhen, sind ungemein hart. In England¹⁾ ist lebenslängliches Zuchthaus auch auf den Versuch der selbsttätigen Schwangeren und selbst auf den Versuch des Anderen an einem gar nicht schwangeren Weibe gesetzt. Der Versuch der Schwangeren und der Versuch eines Anderen an ihr oder an einer nur scheinbar Schwangeren wird sonach strenger bestraft, als der Versuch der Tötung eines lebenden Menschen, da darauf nur 10 Jahre Zuchthaus gesetzt sind. Das englische Recht geht so weit, auch schon das bloße Beschaffen der Abtreibungsmittel mit 3 Jahren Zuchthaus zu bestrafen. Die Zahl der Abtreibungen ist trotzdem in England überaus groß. Und Ähnliches gilt für die autonomen Kolonien Englands. „Einige von den englischen Tochterstaaten bedrohen die Beschaffung von Abtreibungsmitteln gleich dem Mutterlande selbst dann, wenn das betreffende Weib gar nicht schwanger

¹⁾ Hierfür und für die ferneren Daten vgl. das schon vorhin öfter zitierte Buch von Ed. v. Liszt, Die kriminelle Fruchtbarkeit, 1911, und Ehinger und Kimmig, Ursprung und Entwicklungsgeschichte der Bestrafung der Fruchtbarkeit. 1910.

war ¹⁾.“ So Viktoria, Queensland, Westaustralien. Nirgends mehr aber als in den englischen Kolonien ist die Abtreibung zu Hause. New-York geht so weit zu verfügen: „Wer ein Instrument, eine Arznei oder Arzneiware oder irgendeine andere Substanz in der Absicht anfertigt, gibt oder verkauft, daß dieselbe ungesetzlicher Weise zur Herbeiführung eines Abortus gebraucht werde, ist eines Verbrechens schuldig.“ Trotzdem kann Fahlbeck ganz mit Recht aussprechen, daß bei den „upper ten thousands in den Vereinigten Staaten die Fruchtabtreibung etwas Gewöhnlicheres geworden ist als die Wochenbetten“.

In Frankreich bestimmt das Strafgesetzbuch: „Ein jeder, der es unternimmt, durch Speise, Trank oder Medikament, durch Gewalttätigkeit oder auf irgendeine andere Art einer Schwangeren die Leibefrucht abzutreiben, wird, mag die Schwangere seiner Handlung zugestimmt haben oder nicht, mit Zuchthaus bestraft.“ „Die gleiche Strafe ist gegen die Frau zu erkennen, die die Abtreibung ihrer Leibefrucht selbst bewirkt oder sich damit einverstanden erklärt hat, von den ihr zu diesem Zweck angegebenen oder beigebrachten Mitteln Gebrauch zu machen, vorausgesetzt, daß die Abtreibung tatsächlich erfolgt ist.“ Hierzu ist zu vergleichen die Zahl der jährlichen Abtreibungen in Frankreich, die nach der geringsten Schätzung 60 000 überschreiten soll.

Schärfe und größte Vollständigkeit der Bestimmungen fruchtet also auf diesem Gebiete fast nichts.

Das am 1. Januar 1872 in Kraft getretene, auf dem preußischen StGB. vom Jahre 1851 basierende Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich (RStGB.) verfügt:

„Eine Schwangere, welche ihre Frucht vorsätzlich abtreibt oder im Mutterleibe tötet, wird mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft.

„Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter 6 Monaten ein.

„Dieselben Strafvorschriften finden auf denjenigen Anwendung, welcher mit Einwilligung der Schwangeren die Mittel zu der Abtreibung oder Tötung bei ihr angewendet oder ihr beigebracht hat.

„Mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren wird bestraft, wer einer Schwangeren, welche ihre Frucht abgetrieben oder getötet hat, gegen Entgelt die Mittel hierzu verschafft, bei ihr angewendet oder ihr beigebracht hat.“

¹⁾ Ed. v. Liszt, a. a. O., S. 461.

Milder urteilt der deutsche Vorentwurf 1909. Er schlägt vor:
„Eine Schwangere, welche vorsätzlich ihre Frucht abtreibt oder im Mutterleibe tötet, wird mit Zuchthaus bis zu 3 (jetzt 5) Jahren oder mit Gefängnis von drei Monaten bis zu drei Jahren bestraft.

„Ebenso wird bestraft, wer an der Schwangeren mit ihrer Einwilligung die Abtreibung oder Tötung vornimmt, oder ihr die Mittel hierzu verschafft hat. Handelt er gegen Entgelt, so ist die Strafe Zuchthaus bis zu 5 (jetzt bis zu 10) Jahren oder Gefängnis nicht unter 6 Monaten.

„Wer die Leibesfrucht einer Schwangeren ohne deren Wissen oder Willen vorsätzlich abtreibt oder im Mutterleibe tötet, wird mit Zuchthaus nicht unter 2 Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter einem Jahr und, wenn durch die Handlung der Tod der Schwangeren verursacht ist, mit Zuchthaus nicht unter 5 Jahren bestraft.“

Man will es also, trotzdem man die harten Strafen, die bisher gegolten haben, etwas zu mildern im Begriffe ist, in Deutschland auch weiterhin an schwerer Verfolgung der Abtreibung nicht fehlen lassen. Daß der Erfolg, wie er bisher ein minimaler war, auch weiterhin kein anderer sein wird, ist gewiß. „Wer wollte auch“, meint Ed. v. Liszt (a. a. O. S. 531), „eine elegante junge Frau anklagen oder verurteilen, die angeblich zur möglichst langen Erhaltung von Beweglichkeit, Elastizität und Form gewisse „harmlose“ gymnastische Übungen macht, bis die Frucht abgegangen ist, wobei natürlich diese Frau „durch den Verlust ihrer Hoffnungen für ihre Unvorsichtigkeit hart genug gestraft seyn wird“, wie die preußischen Motive 1830 — vgl. a. a. O. S. 527 — vertrauensvoll sagen.“

Die Unwirksamkeit der Strafbestimmungen gegen den Abortus erklärt sich übrigens nicht bloß aus der überaus schwierigen Verfolgung desselben, sondern nicht minder aus dem Umstande, daß das Volksbewußtsein hier den Bestimmungen der Strafgesetzbücher strikt entgegensteht.

v. Holtzendorff erklärt zu diesem Punkte¹⁾: „Jeder erfahrene Arzt wird bestätigen, daß sogar gebildete, religiöse und häuslich tugendhafte Frauen es als Unrecht nicht erkennen, in der allerersten Zeit einer gefürchteten Schwängerung auf den Wiedereintritt der ausgebliebenen Menstruation hinzuwirken und, um die Befruchtung gleichsam rückgängig zu machen, die Mitwirkung und den Rat des Arztes offen in

¹⁾ Nach Ed. v. Liszt, a. a. O. S. 381.

Anspruch nehmen.“ Die gleiche Erfahrung ist allenthalben gemacht, sie führt sich also auf überall dem Kultur- (und wohl auch dem Natur-) Menschen eigene Empfindungen und Urteile zurück. So teilt Kimmig²⁾ ganz ähnlich aus den Vereinigten Staaten mit: „Die Abtreibung ist unter den Weißen Nordamerikas sehr üblich, und man ist so weit davon entfernt, in ihr etwas Schlechtes zu sehen, daß, wie Ploß berichtet, amerikanische Frauen oft ganz flüchtigen Bekannten erzählen, da sie keine Kinder mehr zu bekommen wünschten, gingen sie nach St. Louis oder New Orleans, um dort ihre widerwillig empfangene Leibesfrucht abtreiben zu lassen.“

Kimmig kommt dann auch in seiner Arbeit zu dem Schlusse:

„Die staatlichen Strafandrohungen gegen die Vornahme von Abtreibungshandlungen sind so gut wie erfolglos und werden es bleiben. Denn es gibt Verhältnisse, die mächtiger sind als jedes Gesetz und dazu gehören manche derer, die die Quellen des kriminellen Abortus sind.“

Er fügt hinzu:

„Die Schwierigkeit, den Kausalzusammenhang zwischen Handlung und Erfolg nachzuweisen, ist bei der Fruchtabtreibung so groß, daß sich jede (?) Verurteilung wegen vollendeter Abtreibung lediglich auf eine Wahrscheinlichkeit stützt.“

Wirksamer als der Kampf gegen die Abtreibung könnte sich ein Kampf gegen die bequeme Zugänglichmachung von Präventivmitteln erweisen, wie wir sie heute überall besitzen. Radbruch führt in diesem Sinne zweifellos ganz folgerichtig aus²⁾, daß, wenn die Verfolgung der Abtreibung nicht gut aus anderen Gründen wie aus populationistischen (sic!) gerechtfertigt werden könne, die Erwägungen, die sie strafbar machen, sich mit gleicher Strenge gegen jede Art von Konzeptionsverhinderung richten: „Von den übrigen Verbrechen gegen das Leben unterscheidet sich die Abtreibung der Leibesfrucht nun aber dadurch, daß das von ihr angegriffene Leben der Leibesfrucht nicht ein Rechtsgut eines einzelnen ist — etwa der Leibesfrucht selbst, der man rechtlich geschützte Interessen nicht zuerkennen wird oder des zukünftigen Menschen, der als solcher nicht Subjekt gegenwärtiger Interessen sein kann — sondern ein Rechtsgut

1) Ehinger und Kimmig, a. a. O. S. 91.

2) Vergleichende Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts. Vorarbeiten zur deutschen Strafrechtsreform. Herausgegeben auf Anregung des Reichs-Justizamts. 1905. S. 160.

der Gesamtheit, die an dem Leben der Leibesfrucht zwar nicht, wie man gewollt hat, ein Gesittungsinteresse, wohl aber ein populationistisches Interesse nimmt.“ „Soll freilich,“ fügt Radbruch hinzu, „diese Rechtfertigung der Abtreibungsstrafe durch das populationistische Interesse uns nicht als ein . . . Vorwand erscheinen, so müßte sie sich stark genug erweisen, nicht nur den bestehenden Zustand aufrechtzuerhalten, sondern auch neue Bestimmungen, die mit gleicher Notwendigkeit aus ihr folgen: die Bestrafung der Unfruchtbarmachung und der Empfängnisverhütung ins Leben zu rufen. Scheut man diese Konsequenz, so wird man sich einzugestehen haben, daß die Prämisse auf Selbsttäuschung beruhe, und erwägen müssen, ob nicht schwerer als die Anhänglichkeit gegenüber dem Hergebrachten die Bedenken gegen eine Strafbestimmung ins Gewicht fallen, welche sich nicht nur in unzähligen Fällen gegenüber dem von ihr bedrohten Verbrechen ohnmächtig erweist und dadurch das Ansehen des Gesetzes schädigt, sondern selbst zum Werkzeuge anderer Verbrechen, des Betruges und der Erpressung, wird.“ Der genannte Kriminalist ist freilich nicht geneigt, die letztere Konsequenz zu ziehen, er will gegen Hans Groß, der da meinte¹⁾, „daß die Zeit nicht ferne ist, in der man die Abtreibung der Leibesfrucht nicht mehr bestrafen wird“ den Abortus nach wie vor strafbar machen.

Da und dort wird übrigens die Empfängnisverhütung auch heute schon verfolgt. So bedroht der Entwurf eines Strafgesetzbuches der Vereinigten Staaten von Nordamerika das „Herstellen, Anzeigen, Ausstellen, Feilhalten, Hergeben von Empfängnisverhütungsmitteln“. In Deutschland ist die Rechtslage strittig. Ob die Ausstellung, Ankündigung, Anpreisung von Empfängnisverhütungsmitteln unter § 184 des deutschen Strafgesetzbuches fällt, wird als zweifelhaft erklärt. Die Praxis geht jedenfalls dahin, sie nicht zum Gegenstand der Verfolgung zu machen.

Eine andere Gruppe von Maßnahmen, dem Geburtenrückgang Einhalt zu tun, lenkt in die Bahnen der seit längerer Zeit in Frankreich erörterten Vorschläge für eine Hebung der Geburtenziffer ein. Professor A. Lotz hat jüngst in einem viel bemerkten Artikel²⁾ es dem Staate zum Vorwurfe gemacht, daß er „Verheiratete und Ledige, Kinderlose und Kinderreiche, die im übrigen im gleichen Dienstverhältnis stehen, gleichmäßig besoldet“. Auf den naheliegenden

¹⁾ Archiv für Kriminalanthropologie. XII. S. 345.

²⁾ „Der Tag“ vom 18. Juli 1912.